

- ☐ Kind ist **unter** 3 Jahre alt
☐ Kind ist **über** 3 Jahre alt



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Antrag

auf Förderung in der Kindertagespflege nach §23 Abs. 1 SGB VIII
 bitte an **Landratsamt Ludwigsburg GT 408, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg** senden

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum / -ort	Geschlecht	Nationalität
			☐ m ☐ w ☐ div.	

wohnhaft im Haushalt ☐ beider Elternteile ☐ der Mutter ☐ des Vaters ☐ _____
 Sorgerecht ☐ beide Elternteile ☐ Mutter ☐ Vater ☐ _____

Personalien	
der Mutter	des Vaters

Name, Vorname	Name, Vorname
Nationalität/Aufenthaltstitel	Nationalität/Aufenthaltstitel
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Wohnort	Wohnort
wohnhaft seit	wohnhaft seit
Telefon/Handy	Telefon/Handy
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Beruf/Arbeitgeber	Beruf/Arbeitgeber

Alle weiteren Personen, die mit im Haushalt leben: (z.B. weitere Kinder, Lebensgefährte, Großeltern, etc.):

Name, Vorname	Geb.-datum	Staatsangehörigkeit	Fam.-Stand	Fam.-Zugehörigkeit	Beruf/Arbeitgeber/Schule

Die Höhe des Elternkostenbeitrags richtet sich u.a. nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren.

Daten der Kindertagespflegestelle/Kindertagespflegestätte/Nest

Für den Zeitraum ab dem _____ (regulärer Betreuungstag) wird die Förderung in der Kindertagespflegestelle/stätte/nest _____ beantragt.



Hinweis

Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Familienstand, Anschrift, Arbeitgeber, Ausbildung, Einkommen, Mutterschutz- und Erziehungszeiten) werde/n ich/wir dem Jugendamt unaufgefordert mitteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie unterbliebene Mitteilungen über Änderungen dazu führen können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet, werden müssen. Ich/Wir werde/n das Jugendamt unaufgefordert über das Ende oder die Unterbrechung der Betreuung oder die Änderung der Betreuungszeiten unterrichten. Das Jugendamt ist berechtigt, sich direkt bei der Tagespflegestelle nach den Anwesenheits- und Abwesenheitszeiten des Kindes zu erkundigen.

Die Hilfe kann frühestens ab Eingang des Antrags beim Landratsamt Ludwigsburg gewährt werden.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege kann ein Kostenbeitrag festgesetzt werden (§90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Die Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse ergibt sich aus § 97 a SGB VIII. Hierzu ist gesondert das Beiblatt auszufüllen.

Für Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren wird von Ihrer Wohnortgemeinde eventuell ein Zuschuss gewährt. Damit dieser Zuschuss korrekt ermittelt werden kann, ist es erforderlich, dass Sie auf Seite 1 die in Ihrem Haushalt lebenden und kindergeldberechtigten Kinder angeben. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass unsere Daten, sowie die Daten unseres Kindes/unserer Kinder zum Zweck der Abrechnung eventueller Zuschüsse unserer Wohnortgemeinde mitgeteilt werden dürfen.

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu Unrecht erlangte Hilfe muss ich zurückerstatten!

_____ (Ort)

den _____ (Datum)

Unterschrift der Sorgeinhaberin

Unterschrift des Sorgeinhabers

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/

von der Wohnortgemeinde auszufüllen

Antragseingang bei Stadt/Gemeinde am: _____

Der Elternbeitrag für die zeitlich konkret gewünschte Betreuung des oben genannten Kindes würde in der Wohnortgemeinde pro Kind

☐ unter 3 Jahre _____ € monatlich

☐ über 3 Jahre _____ € monatlich

betragen.

Ein Kindergartenplatz zum dritten Geburtstag kann ab _____ zur Verfügung gestellt werden.

Datum, Unterschrift (Wohnortgemeinde)

**anschließend an das Landratsamt Ludwigsburg, GT 408,
Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg weiterleiten**

Betreuungszeitenermittlung

Anlage zum Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege nach §23 Abs. 1 SGB VIII

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum / -ort	Geschlecht	Nationalität
			☐ m ☐ w ☐ div.	

a) Name der betreuenden Kindertagespflegeperson: _____

b) Ab welchem genauen Datum (TT.MM.JJJJ) wird betreut: _____

c) Wie viele gleichbleibende Stunden pro Woche werden zur Betreuung benötigt?

Stunden insgesamt pro Woche

Ist eine unregelmäßige Betreuung (z.B. wg. Schichtdienst) notwendig? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, füllen Sie diese in den folgenden Feldern für jede Woche im Monat aus:

(Nachweise sind beizufügen)

Woche 1: _____ Stunden pro Woche

Woche 2: _____ Stunden pro Woche

Woche 3: _____ Stunden pro Woche

Woche 4: _____ Stunden pro Woche

Betreuungszeiten	
Eingewöhnungszeiten (Datum: von...bis...)	
Beginn der regelmäßigen Betreuung (Datum ab...)	
Betreuungsort: (Name der Kindertagespflegeperson und Betreuungsort)	
Regelmäßige Betreuungszeiten:	
☐ Montags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
☐ Dienstags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
☐ Mittwochs	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
☐ Donnerstags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
☐ Freitags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
☐ Samstags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
☐ Sonntags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

- Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindertagespflegekindes (z.B. Urlaub der Eltern/Krankheitstagen des Kindes, etc.) und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Kindertagespflegeperson wird die laufende Geldleistung bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr weitergezahlt. Der Elternkostenbeitrag ist weiterhin regulär fällig.
- Bei Urlaub oder Krankheit der Kindertagespflegeperson erfolgt keine Vergütung. Diese Zeiten müssen umgehend dem GT 408 finanzierung.kindertagesbetreuung@landkreis-ludwigsburg.de gemeldet werden. Bei längerem Ausfall/Abwesenheit kann dies eine Reduzierung des Elternkostenbeitrags für den betreffenden Zeitraum mit sich ziehen. In der laufenden Geldleistung ist bereits eine Abwesenheit der Kindertagespflegeperson i. H. v. 20 Tagen bei einer 5-Tage-Woche abgezogen. Weitere 10 Schließtage können vor- und nachgearbeitet werden. Der Elternkostenbeitrag ist hiervon nicht betroffen.

Bitte wählen Sie unter den folgenden Möglichkeiten aus

Die Betreuung meines Kindes findet

- ☐ bei der Kindertagespflegeperson zu Hause statt
- ☐ bei uns zu Hause, durch eine Kindertagespflegeperson statt
- ☐ in anderen geeigneten Räumen statt



Weitere Betreuungszeiten werden abgedeckt durch

(nur bei ergänzenden Tagespflege auszufüllen)

- | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|-----|-------|---------|-------|-----|
| ☐ | Krippe | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |
| ☐ | Kindergarten | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |
| ☐ | Hort | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |
| ☐ | Schule | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |

Kind wird betreut aufgrund von (bitte bei Antragstellung entsprechende Nachweise beilegen)

- ☐ Erwerbstätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnung)
- ☐ Eingliederung in Arbeit (z.B. Bescheid Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- ☐ Ausbildung | Studium | Schule (z.B. Ausbildungs-/Praktikumsvertrag, Schul-/Studienbescheinigung)
- ☐ Pädagogischen Bedarf (z.B. Bericht Sozialer Dienst)
- ☐ Sonstiges _____

Wichtige Hinweise!

Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung beträgt maximal 4 Wochen (Berliner Modell). Die laufende Geldleistung beginnt mit dem Tag der Eingewöhnung in beantragtem Stundenumfang. Jeder Betreuungstag ist von den Eltern zu unterzeichnen. Der Elternkostenbeitrag wird unmittelbar zum Betreuten Stundenumfang mit der Bewilligung der laufenden Geldleistung festgesetzt. Sollte Ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, kann die Eingewöhnung frühestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn des Elternteils/der Elternteile gefördert werden.

Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungszeit:

Eine Erhöhung/Reduzierung der Betreuungszeiten kann frühestens ab dem Monat anerkannt werden, in dem die Änderung dem Jugendamt mitgeteilt wurde. Bei einem Betreuungsbedarf von mehr als 30 Stunden/Woche müssen Sie Arbeitszeitznachweise vorlegen. Hierzu ist beim zuständigen Sachbearbeiter im GT 408 gesondert ein Formular anzufordern.

Kostenbeitragspflicht:

Nach §90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII kann ein Kostenbeitrag festgesetzt werden. Die Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse ergibt sich aus § 97 a SGB VIII. **Hierzu muss gesondert Anlage 2 ausgefüllt werden.** Die Kostenbeitragsstabelle entnehmen sie www.tageseltern-lb.de – Eltern – Downloads – Kostenbeitragsstabelle des Landkreis Ludwigsburg.

Allgemeiner Hinweis:

Die Kindertagespflegeperson wird gebeten, einen Nachweis über tatsächliche Betreuungsstunden selbstständig zu führen und auf Verlangen bzw. bei Klärungsbedarf dem Landkreis Ludwigsburg – Jugendamt – GT 408 vorzulegen.

Bitte senden Sie uns grundsätzlich keine Originalunterlagen, sondern lediglich Kopien.

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu Unrecht erlangte Hilfe muss ich zurückerstatten!

_____(Ort)

den _____(Datum)

Unterschrift der Sorgeinhaberin

Unterschrift des Sorgeinhabers

_____(Ort)

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/

Fragebogen

zur Förderung in der Kindertagespflege nach §23 Abs. 1 SGB VIII
GT 408, Finanzierung Kindertagesbetreuung, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum / -ort	Geschlecht	Nationalität
			☐ m ☐ w ☐ div.	
wohnhaft im Haushalt Sorgerecht	☐ beider Elternteile ☐ beide Elternteile	☐ der Mutter ☐ Mutter	☐ des Vaters ☐ Vater	☐ _____ ☐ _____

Hinweis

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege kann ein Kostenbeitrag festgesetzt werden (§90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Die Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse ergibt sich aus § 97 a SGB VIII. Sie können jedoch die Auskunft verweigern, soweit Sie sich oder Ihre in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ich/Wir erhalten folgende Leistungen:

(der Leistungsbescheid ist vollständig dem Antrag beizufügen)

Bürgergeld (SGB II)	☐ ja	☐ nein
Wohngeld	☐ ja	☐ nein
Kinderzuschlag	☐ ja	☐ nein
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	☐ ja	☐ nein
Grundsicherung (SGB XII)	☐ ja	☐ nein

Einkommen aus Berufstätigkeit

Unser **Haushaltseinkommen** (netto) beträgt auch ☐ ja ☐ nein
abzüglich der Freibeträge von 322 € pro kindergeldberechtigtes Kind **mehr als 3.500 € monatlich.**

- Sollten Sie einen der oben genannten Punkte mit ja beantwortet haben, brauchen Sie die restlichen Angaben des Antrags nicht auszufüllen. Bitte vergessen Sie jedoch nicht, den Antrag auf Seite 2 noch zu unterschreiben.

- Sollten Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen und kein Haushaltseinkommen über 3.500 € erzielen, werden für die Bearbeitung die nachfolgenden Angaben benötigt.



Zu den Einkünften und dem Einkommen aus Vermögen der genannten Personen mache ich folgende Angaben:

der Mutter	des Vaters
Erwerbstätigkeit: ☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit Nettoehaltsnachweise (letzte 12 Monate) bitte beifügen _____ Nettobetrag in Euro ☐ Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit Einkommenssteuerbescheid für das vorherige Jahr, sowie aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung vom Steuerberater der letzten 6 Monate bitte beifügen	Erwerbstätigkeit: ☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit Nettoehaltsnachweise (letzte 12 Monate) bitte beifügen _____ Nettobetrag in Euro ☐ Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit Einkommenssteuerbescheid für das vorherige Jahr, sowie aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung vom Steuerberater der letzten 6 Monate bitte beifügen
Sonstige Einkünfte (bitte ankreuzen, eintragen und Beleg beifügen) ☐ Arbeitslosengeld I _____ € ☐ Umschulung _____ € ☐ Betreuungskostenzuschuss _____ € ☐ Ehegattenunterhalt _____ € ☐ Elterngeld _____ € ☐ Krankengeld _____ € ☐ Renten _____ € ☐ BAföG / BAB _____ € ☐ Stipendium _____ € ☐ Zinsen aus Vermögen _____ € ☐ Sonst. Einkommen _____ € (einschl. Miet- und Pachteinnahmen)	Sonstige Einkünfte (bitte ankreuzen, eintragen und Beleg beifügen) ☐ Arbeitslosengeld I _____ € ☐ Umschulung _____ € ☐ Betreuungskostenzuschuss _____ € ☐ Ehegattenunterhalt _____ € ☐ Elterngeld _____ € ☐ Krankengeld _____ € ☐ Renten _____ € ☐ BAföG / BAB _____ € ☐ Stipendium _____ € ☐ Zinsen aus Vermögen _____ € ☐ Sonst. Einkommen _____ € (einschl. Miet- und Pachteinnahmen)
Einkommen des Kindes: ☐ Unterhaltszahlungen _____ € ☐ Unterhaltsvorschuss _____ € ☐ Kindergeld _____ € ☐ Rente / Halbwaisenrente _____ €	

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu Unrecht erlangte Hilfe muss ich zurückerstatten!

_____ (Ort)

den _____ (Datum)

Unterschrift der Sorgeinhaberin

Unterschrift des Sorgeinhabers

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/